

# Policy der Basler Kantonalbank für den Devisenhandel

Zweck dieser Policy ist die transparente Darstellung der geschäftlichen Beziehung zwischen der Basler Kantonalbank («BKB») und ihren Kundinnen und Kunden sowie Gegenparteien im Kontext der globalen Grundsätze zu bewährten Praktiken am Devisenmarkt («FX Global Code»). Der Devisenhandel findet grundsätzlich ausserbörslich («Over-The-Counter, OTC») statt.

Die BKB hat ihre Prozesse und Abläufe zur Durchführung von Devisengeschäften hinsichtlich der Anforderungen des FX Global Code überprüft. Die BKB nutzt devisenspezifische Trainingsapplikationen, um die Mitarbeitenden im Devisenhandel laufend zu schulen und weiterzuentwickeln. Die BKB verfügt über eine Banklizenz der FINMA als Effektenhändler, Devisengeschäfte werden bei der BKB mit derselben Sorgfalt abgewickelt wie Transaktionen im Effektenhandel. Die BKB hat das «Statement of Commitment (SOC)» zur Einhaltung der Verhaltensregeln im FX Global Code unterzeichnet, sie erkennt diesen als global gültigen Verhaltenskodex für Devisenhandelsgeschäfte an und hat diese Policy erlassen. Diese Policy versteht sich als Ergänzung zu weiteren Regelungen der Kundenbeziehung (bspw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Rahmenvertrag für OTC-Derivate, etc.).

## Ethik

Die BKB subsumiert Ethik und integriertes Verhalten unter den Begriff der Nachhaltigkeit, welche seit Jahren Teil der Unternehmensstrategie ist und das Kerngeschäft der Bank prägt. Neben dem sozialen Engagement zählt dazu auch, eine verantwortungsvolle Geschäftspolitik zu betreiben, auf die sich die Kundinnen und Kunden der Bank sowie Handelspartner und Mitarbeitende jederzeit verlassen können. Unsere Prozesse und Weisungen sowie die Organisation des Handels garantieren höchste Professionalität und bestmögliche Vermeidung von Interessenkonflikten.

## Unternehmensführung

Als Kantonalbank mit Banklizenz der FINMA verfügt die BKB über die notwendige Organisationsstruktur und eine funktionale Governance, die jederzeit einen schnellen Zugang zum Management ermöglicht. Regelmässige Reportings und voneinander unabhängige Business- und Kontrolleinheiten stellen sicher, dass die gültigen Regeln eingehalten und Fehlverhalten schnell entdeckt wird. Die BKB verfügt über ein angemessenes Vergütungssystem, welches professionelles und ethisches Verhalten fördert.

## Die Rolle der BKB im Devisenhandel

Die BKB betreibt Spot-, Devisentermin- und Devisenoptionshandel und tritt dabei als «Principal» auf. In dieser Rolle stellt sie Preise, nimmt Aufträge entgegen und führt diese zu marktüblichen Bedingungen auf eigene Rechnung aus. Für ihre Kundinnen und Kunden agiert die BKB somit immer als Gegenpartei.

## Transaktionsausführung – Pricing

Wenn die BKB ein Devisengeschäft abwickelt, versteht sich der angebotene Preis als Gesamtpreis («All-in Price»). Das bedeutet, dass darin die Währung, die Auftragsgrösse und die Marktbedingungen (insbesondere Marktliquidität und -volatilität) berücksichtigt sind. Die Preise beinhalten eine Handelsmarge (Mark-up oder Mark-down), die je nach Kundenkategorie und Instrument variieren kann und sämtliche mit der Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren deckt. Auf Anfrage legt die BKB die Zusammensetzung des Preises offen.

## Akzeptierte Aufträge

Akzeptierte Orders (telefonisch oder elektronisch übermittelt) werden immer im elektronischen Handelssystem erfasst oder können von E-Trading Kundinnen und Kunden selbst dort eingegeben werden. Sie werden nach Freigabe durch die BKB ausgeführt oder verbleiben bis zu ihrer möglichen Ausführung oder Löschung im Orderbuch. Die Orders/Aufträge der Kundinnen und Kunden beinhalten den jeweiligen Mark-up/Mark-down. Da die BKB keinen Nachhandel betreibt, werden die im System erfassten Orders über Nacht von einem externen Partner verwaltet.

Die BKB führt Transaktionen für verschiedene Akteure (Kunden, Marktteilnehmer) aus, denen gegenläufige Interessen zugrunde liegen können oder welche zur Deckung ihres jeweiligen Risikomanagementbedarfs dienen. Diese Aktivitäten können sich auf den Preis von Spot-Devisengeschäften auswirken und bei bestehenden Aufträgen gewisse Ausübungsbedingungen auslösen, wie etwa Preisbegrenzungen bei Limit-Orders, Ausübungspreise von Optionen («Option Strike Prices») oder Stop-Loss-Marken bei Stop-Loss-Aufträgen. Die BKB unternimmt angemessene Anstrengungen, um die bestmögliche Ausführung der Aufträge ihrer Kundinnen und Kunden sicherzustellen.



### **Akzeptierte Ordertypes**

Als Principal akzeptiert die BKB von ihren Kundinnen und Kunden Limit-Aufträge, einschliesslich Stop-Loss- und Take-Profit-Aufträge. Die BKB behält sich das Recht vor, jegliche andere Art von Aufträgen anzunehmen oder abzulehnen. Wenn manuelle Eingriffe notwendig sind, arbeitet die BKB mit dem Vier-Augen-Prinzip und informiert ihre Kundinnen und Kunden über die Eigenschaften bestimmter Ordertypen in der jeweils vorherrschenden Marktsituation. Bei starker Volatilität oder bei ungenügender Marktliquidität kann es auch bei Stop-Loss-Aufträgen zu Kursabweichungen («Slippage») kommen, weshalb die BKB nicht garantieren kann, dass der Ausführungspreis tatsächlich genau oder nahe bei dem als Stop-Loss-Marke festgesetzten Kurs liegt.

Besondere Anforderungen an die Ausführung eines Auftrags müssen der BKB schriftlich oder über einen anderen aufgezeichneten Kommunikationskanal (Telefon, E-Mail, Instant Messenger usw.) vor der Auftragsübermittlung und -ausführung mitgeteilt werden. Ohne anderslautende Vereinbarung geht die BKB davon aus, dass die Kundin oder der Kunde auch mit einer teilweisen Auftragsausführung einverstanden ist.

### **Bestätigung**

Die BKB verfügt über Prozesse und Vorkehrungen, die eine schnellstmögliche und sichere Bestätigung von Abschlüssen vorsehen. Offene Kommunikationskanäle wie Bestätigung per E-Mail können mit der BKB vereinbart werden, wobei die Kundin oder der Kunde dabei bestimmte Risiken (bspw. bezüglich Datenschutzes oder Zugriff durch Unberechtigte) trägt.

### **Compliance und Risikomanagement**

Vor einer Preisfestlegung oder vor der Ausführung eines Auftrags kann die BKB bestimmte Kontrollen durchführen, die möglicherweise zur Ablehnung eines Auftrags führen können. Die Kontrollen beinhalten u.a. Überprüfungen des Kreditrisikos, des Lieferrisikos, des Marktrisikos und der Preiskonsistenz.

Die Überprüfung der Preiskonsistenz bei elektronischen Handelsaufträgen (Last Look) soll die Risiken der BKB im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufträgen bezüglich Markt- und Preisreaktionen, Dauer der Durchführung oder sonstigen Problemen minimieren. Die BKB nutzt diese Informationen keinesfalls, um parallel dazu Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung durchzuführen.

Aufträge, deren Preis durch Bezugnahme auf einen Wechselkurs festgelegt ist, können zusätzliche Schwierigkeiten bei der Auftragsausführung und dem Management der damit verbundenen Risiken verursachen. Die BKB kann an ein Fixing gebundene Aufträge zurückweisen.

### **Risikomanagement**

Die BKB kann auf eigene Rechnung Devisengeschäfte für ihr Risikomanagement durchführen, während sie Aufträge ihrer Kundinnen und Kunden handelt und abwickelt. Die BKB kann ferner Aufträge ihrer Kundinnen und Kunden vorab decken (Pre-Hedging), wenn sie der Ansicht ist, dass dies im Interesse der betreffenden Kundinnen und Kunden ist, oder wenn sie damit Marktverwerfungen vorbeugen kann. Die BKB beachtet dabei die vorherrschenden Marktbedingungen sowie das Volumen und die Art des Auftrags. Generell werden offene Positionen, Value-at-Risk und Ertragsentwicklung durch eine interne und vom Handel unabhängige Kontrolleinheit überwacht.

### **Vertraulichkeit**

Der Schutz der Vertraulichkeit von Kundeninformationen und der Datenschutz allgemein hat in der BKB einen hohen Stellenwert; sie hat diesbezüglich Verfahren und Kontrollen eingeführt, die ihrer Tätigkeit angemessen sind. Im Rahmen ihrer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen kann die BKB verpflichtet sein, auf Anfrage vertrauliche Informationen offenzulegen, z.B. gegenüber einer Justiz- oder Finanzmarktaufsichtsbehörde.



## Glossar

### **Marktteilnehmer**

Gemeint sind Akteure am Devisen- und Edelmetallmarkt (z. B. eine Bank), welche Preise stellen und/oder Marktliquidität bereitstellen (Liquidity Provider).

### **Over-The-Counter (OTC)**

Bezeichnet individuell zwischen zwei Gegenparteien abgewickelte Transaktionen (im Gegensatz zu den an Börsen oder organisierten Märkten abgewickelten Transaktionen).

### **Eigenhändlerin (Principal)**

Die BKB agiert beim Handel mit dem Kunden als Eigenhändlerin auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Als sog. «Principal» ist sie immer Gegenpartei des Kunden. Die Transaktion am Markt führt sie dann nach eigenem Ermessen in ihrem eigenen Namen und nicht zwingend zeitgleich aus.

### **Mittlerin (Riskless Principal)**

Zeitgleich zum Geschäft mit dem Kunden führt die BKB eine identische Transaktion («back-to-back») mit einem anderen Marktteilnehmer aus, um das durch das Geschäft mit dem Kunden entstandene Marktrisiko zu decken (Transaktion vom Typ «cover and deal» gemäss dem FX Global Code).

### **Last Look**

Last Look ist eine Praxis, bei der ein Marktteilnehmer, der einen Handelsauftrag erhält, die Anfrage gegen seinen notierten Preis nachträglich prüfen und dann akzeptieren oder ablehnen kann. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Kredit- und Abwicklungslimiten vor der Auftragsausführung.

### **Stop-Loss-Auftrag**

Stop-Loss-Aufträge dienen dazu, sich vor den negativen Auswirkungen von Kursschwankungen zu schützen. Bei Stop-Loss-Kaufaufträgen liegt die Limite stets über dem Spot-Kurs, bei Stop-Loss-Verkaufsaufträgen hingegen stets unter dem Spot-Kurs. Der Auftrag wird ausgeführt, sobald der letztbezahlte Kurs (weder Geld- noch Briefkurs) den als Limite festgelegten Kurs («Stop-Loss-Marke») erreicht.

### **Take-Profit-Auftrag**

Ein Take-Profit-Auftrag ist ein bedingter Auftrag, mit dem eine Position automatisch verkauft wird sobald der letztbezahlte Kurs (weder Geld- noch Briefkurs) den festgelegten Mindestausübungspreis erreicht hat.